

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0065	

	18.01.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	beschließend	18.02.2021	16

Betreff: Förderanträge Förderfonds "Interkultur Ruhr" über 5.000 Euro

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt beschließt über die in der Anlage beigefügten Förderanträge in Höhe von insgesamt 43.900,00 €.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 04100; Kostenträger 0413; Vorgangs-Nr. I04100-02

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Personalaufwendungen	232.724 €	232.724 €	232.724 €	232.724 €	232.724 €
Sachaufwendungen	444.000 €	444.000 €	444.000 €	444.000 €	444.000 €
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	576.724 €	576.724 €	576.724 €	576.724 €	576.724 €
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Personalaufwendungen	232.724 €	232.724 €	232.724 €	232.724 €	232.724 €
Sachaufwendungen	444.000 €	444.000 €	444.000 €	444.000 €	444.000 €
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	576.724 €	576.724 €	576.724 €	576.724 €	576.724 €
Abweichungen ¹	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Hitschler, Uwe	Reichart, Stefanie	R4-1 Regionale Kultur	
Akt.zeichen			